

Stadt Hilden

Niederschrift

über die 19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 15.02.2012 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglieder

Frau Birgit Alkenings	SPD	
Herr Hans-Georg Bader	SPD	
Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Manfred Böhm	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Rolf Mayr	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD	
Herr Kurt Wellmann	SPD	
Frau Marion Buschmann	CDU	
Herr Lothar Kaltenborn	CDU	
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Rainer Schlottmann	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Martin Schulte	CDU	ab TOP 3.2
Herr Jürgen Spelter	CDU	
Frau Angelika Urban	CDU	
Frau Birgit Behner	BA/CDf	
Herr Walter Corbat	BA/CDf	
Herr Markus Hanten	BA/CDf	
Frau Sabine Kittel	BA/CDf	
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BA/CDf	
Herr Ludger Reffgen	BA/CDf	
Herr Dr. Peter Schnatenberg	BA/CDf	
Herr Alfred Will	BA/CDf	
Herr Thomas Remih	FDP	
Frau Martina Reuter	FDP	
Frau Heidi Weiner	FDP	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne	
Herr Abdullah Dogan	Grüne	
Herr Hartmut Toska	Grüne	
Frau Susanne Vogel	Grüne	
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	dUH	

Herr Werner Horzella dUH
Frau Marlene Kochmann dUH
Herr Günter Pohlmann dUH
Herr Dr. Heimo Haupt Freie Liberale

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Beig. Rita Hoff
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Monika Ortmanns Gleichstellungsbeauftragte
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker
Herr Tobias Schlusche

Ratsmitglieder

Herr Rudolf Joseph FDP
Herr Friedhelm Burchartz Freie Liberale

Tagesordnung:

Einführung des neuen Ratsmitgliedes Abdullah Dogan

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 3.1 Lärmaktionsplan in Hilden: WP 09-14 SV
Abhandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 61/121
Beschluss über den Lärmaktionsplan
 - 3.2 Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Benrather Straße / Ellerstraße / Poststraße: WP 09-14 SV
Abhandlung der Anregungen 61/126
Beschluss als Satzung
- 4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

4.1	GGs Kalstert zusätzliche Arbeiten im Rahmen der Gesamtanierung	WP 09-14 SV 26/056
5	Anträge	
5.1	Antrag der Fraktion BA/CDf hier: Ausbau der Hoffeldstraße-Erneuerung der Deckschicht im Abschnitt A-	WP 09-14 SV 66/090
5.2	Auflistung aller nach heutiger Planung zur (Ersatz-)Beschaffung anstehenden Fahrzeuge, selbst-fahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte für den Haushalt 2012 ff., aufgrund Antrag Nr. 39 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2007	WP 09-14 SV 68/037
5.3	Resolution des Rates der Stadt Hilden zur Zukunft der Grundschulen - Antrag der Fraktion FL - Freie Liberale vom 14.12.2011 -	WP 09-14 SV 51/178
6	Sonstiges	
6.1	Änderung der Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten in Hilden v. 23.6.2004	WP 09-14 SV 50/054
6.2	Wiederwahl eines Schiedsmannes	WP 09-14 SV 10/051
6.3	Neu-/Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien der Stadt Hilden nach dem Ausscheiden von Rm. Ellen Reitz	WP 09-14 SV 01/075
7	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
7.1	Haushaltsplanentwurf 2012 - Kreisumlage	
7.2	Schweigeminute zum Gedenken an die Todesopfer rechtsextremistischer Gewalt	
8	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
8.1	Antrag dUH - Aufgabenkatalog der Wirtschaftsförderung in Abgrenzung zu den satzungsmäßigen Aufgaben der Stadtmarketing GmbH	
8.2	gemeinsamer Antrag - Schützt die Hildener Bürgerinnen und Bürger vor dem Verkehrslärm der Autobahnen A 3 und A 46	
8.3	Anfrage BA/CDf - Fahrradständer Am Kronengarten	
8.4	Antrag BA/CDf - „Kinder- und Jugendförderplan einhalten - Jugendtreff ‚Jueck‘ erhalten und sanieren!“	
8.5	Anfrage FL - Geruchsbelästigung durch Gülle	

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Einführung des neuen Ratsmitgliedes Abdullah Dogan

Bürgermeister Horst Thiele bat Herrn Abdullah Dogan zu sich nach vorne und verpflichtete ihn als Mitglied des Rates mit den Worten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde“

Die Verpflichtung wurde per Handschlag besiegelt. Während der Verpflichtung hatten sich alle im Saal anwesenden von ihren Plätzen erhoben.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Bürgermeister Horst Thiele erklärte seine Befangenheit zum TOP 5.1, Rm. Alkenings/SPD zu TOP 3.2.

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Bayer Material Science lagen keine neuen Informationen vor.

3 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 3.1 | Lärmaktionsplan in Hilden:
Abhandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Beschluss über den Lärmaktionsplan | WP 09-14 SV
61/121 |
|-----|---|-----------------------|
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, zur Umsetzung der Lärminderungsplanung nach §§ 47 a–f BImSchG (Lärmaktionsplan Stufe 1) zu den Anregungen der Träger Öffentlicher Belange wie folgt Stellung zu nehmen:
 - 1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 16. September 2011

Kreisgesundheitsamt

Das Kreisgesundheitsamt befürwortet insbesondere aktive Schallschutzmaßnahmen aus dem Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Hilden, sieht allerdings auch die Problematik bei der Umsetzung aufgrund der Zuständigkeiten von nicht-städtischen Straßen.

Daher wird seitens des Kreisgesundheitsamtes angeregt, bereits bei der Aufstellung von zukünftigen Bebauungsplänen darauf zu achten, dass sensible Nutzungen wie Wohnen vorrangig in Bereichen vorgesehen werden sollten, die eine Einhaltung der schalltechnischen Grenzwerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) unter Bevorzugung aktiver Schallschutzmaßnahmen sicherstellen.

Die geläufige Praxis bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und den darin enthaltenen schalltechnischen Festsetzungen beschränkt sich dann nach Auffassung des Kreisgesundheitsamtes meistens auf passive Schallschutzmaßnahmen, die eine Verbesserung der Schallsituation ergeben sollen. Tatsächlich wird der Forderung nach gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen dadurch nur eingeschränkt Rechnung getragen, da nicht alle Wohn- und Freibereiche gleichermaßen berücksichtigt werden, bemerkt das Kreisgesundheitsamt in seiner Stellungnahme.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der Kritik seitens des Kreisgesundheitsamtes bzgl. der in Bebauungsplänen vorrangig angewendeten passiven Schallschutzmaßnahmen wird bedingt zugestimmt.

Städtebau findet gerade in Hilden vorwiegend im Bestand statt. D.h., dass neue oder auch ältere Bebauungspläne fast immer an bereits bestehenden Lärmemissionsquellen wie Straßen, Gewerbegebiete oder Schienenstrecken angrenzen. Somit sind die Möglichkeiten des aktiven Schallschutzes bereits bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sehr begrenzt oder auch nicht umsetzbar.

Die Stadt Hilden ist im Rahmen der Bauleitplanung stets bemüht, den Ansprüchen nach gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen gerecht zu werden. Allerdings erlauben die oftmals

restriktiven Rahmenbedingungen nicht, den gewünschten Maximalforderungen bzgl. des Lärmschutzes, die oftmals von den zuständigen Behörden gestellt werden, entgegen zu kommen. Urbanität ist eine Symbiose menschlicher, sozialer, ökologischer und auch ökonomischer Bedürfnisse und Anforderungen, welche letztlich nur durch Kompromisslösungen erreicht werden kann. Daher bleibt einer Kommune oftmals aufgrund städtebaulicher Voraussetzungen nur der Einsatz von passiven Lärmschutzmaßnahmen, auch wenn seitens des Kreisgesundheitsamtes der aktive Schallschutz Vorrang haben sollte.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben der IHK Düsseldorf vom 13. September 2011

Im Schreiben der IHK Düsseldorf werden die im Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgeschlagenen Maßnahmen zu einem großen Teil befürwortet, solange diese realisierbar und finanzierbar sind. Als problematisch werden jene Maßnahmen angesehen und daher abgelehnt, die eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h innerhalb des Stadtgebietes und eine Reduzierung des Straßenquerschnittes beinhalten.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

zu Maßnahme M 1.1 (A3):

Dieser Anregung wird grundsätzlich gefolgt, da auch die Stadt Hilden der Auffassung ist, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen auf kurzen Teilabschnitten auf der A3 nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen würden und daher eine Ausweitung über die Stadtgebietsgrenze der Stadt Hilden hinaus greifen sollte.

Der im Lärmaktionsplanentwurf getroffene Maßnahmenvorschlag ist dadurch begründet, dass nur Maßnahmen vorgeschlagen werden durften, die sich auf das Stadtgebiet Hildens beschränken.

zu Maßnahme M2.2 auf der Walder Straße :

Die IHK Düsseldorf befürchtet, dass durch die vorgeschlagene Maßnahme den Straßenquerschnitt zu reduzieren, die Leistungsfähigkeit der Walder Straße stark beeinträchtigt werden könnte.

Diese Einschätzung wird insofern nicht geteilt, da durch die optische und auch tatsächliche Verschmälerung der Fahrbahn der Verkehrsfluss eher verstetigt wird, statt ihn zu stören, wie von der IHK angenommen wird. Warum durch eine Fahrbahnbreitenreduzierung Brems- und Beschleunigungsvorgänge erzeugt werden, ist nicht nachvollziehbar und auch nicht entsprechend begründet worden.

zu M 2.4

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen, da eine Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahme nicht absehbar ist.

M 3.1 und 3.2 Maßnahmen zwischen Fritz-Gressard-Platz und Baustraße:

Die im Entwurf zum Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen M 3.1 (Absenkung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 auf 30 km/h) und M 3.2 (Verstetigung des Verkehrsflusses durch Anpassung der „Grünen Welle“) lehnt die IHK ab, ohne dies im Einzelnen zu begründen.

Untersuchungen haben ergeben, dass durch die Verringerung der Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h der maximale Schallpegel um 5 bis 6 dB und der äquivalente Dauerschallpegel um 5 dB verringert werden kann. Hinzu kommt, dass durch eine gezielte und pla-

nerisch optimierte Einteilung der Gesamtfahrbahn für alle Verkehrsteilnehmer, die Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer abnimmt, ohne dabei die Leistungsfähigkeit auch bei einer Hauptverkehrsstraße zu reduzieren.

Die Stadt Hilden hält die vorgeschlagenen Maßnahmen deshalb nach wie vor für sinnvoll und zielführend und nimmt daher die Stellungnahme der IHK nur zur Kenntnis.

1.3 Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf vom 13. September 2011

In ihrer Stellungnahme befürwortet die Handwerkskammer Düsseldorf eine Vielzahl der im Lärmaktionsplan getroffenen Maßnahmen. Sie weist aber auch auf Abhängigkeiten der einzelnen Maßnahmen untereinander hin. So wird z.B. die Reduzierung der Fahrbahnbreite auf der Walder Straße nur in Verbindung mit einem im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Autobahnanschluss in Langenfeld befürwortet, um dadurch eine Entlastung der Walder Straße zu erreichen. Im Weiteren befürchtet die Handwerkskammer allerdings auch, dass es bei einer Fahrbahnreduzierung zu Problemverlagerungen (Schleichverkehre) kommen könnte und lehnt daher diese Maßnahme ab.

Im Weiteren bezweifelt die Handwerkskammer Düsseldorf, ob ein „Tempolimit sinnvoll und praktikabel“ ist, da „Teilabschnitte großzügig ausgebaut sind und entsprechend größere Mengen Verkehr aufnehmen“ können. Dieser Einwand ist nicht nachvollziehbar, da die Breite einer Straße, alleine von der Handwerkskammer Düsseldorf als „großzügig“ bezeichnet, keinen Einfluss auf die Verkehrsmenge hat. Vielmehr definiert sich die Leistungsfähigkeit einer Hauptverkehrsstraße in starkem Maße durch die im Straßenraum jeweils festzustellenden Nutzungsoptionen, wie beispielsweise Ein- und Ausparkvorgänge, Liefer- und Ladevorgänge sowie Halte von Fahrzeugen des ÖPNV auf der Fahrbahn sowie durch die Zahl der Fahrspuren je Richtung. Eine reduzierte Fläche für den Individualverkehr bedeutet größere Flächen mit mehr Bewegungskomfort und Sicherheit für „schwächere“ Verkehrsteilnehmer und bietet gleichzeitig die Chance den Straßenraum städtebaulich besser zu integrieren und mit mehr Lebensqualität zu gestalten.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.4 Schreiben des Landesbetriebs Straßen.NRW vom 14. September 2011

Teilaktionsplan: Hilden-2008-01 (A3)

Der Landesbetrieb Straßen.NRW lehnt die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen bzgl. einer Deckensanierung für die A3 zum jetzigen Zeitpunkt ab, weist allerdings darauf hin, dass mittelfristig eine Untersuchung erfolgt, ob und in welchem Umfang Lärmschutzmaßnahmen zum Tragen kommen können. Die Stadt Hilden wird dann über das Ergebnis informiert.

Hinsichtlich der im Teilaktionsplan vorgeschlagenen Geschwindigkeitsüberwachungen verweist der Landesbetrieb Straßen.NRW auf die Zuständigkeit der jeweiligen Straßenverkehrsbehörde.

Teilaktionsplan: Hilden-2008-02 und Hilden-2008-03 (L 85/L 404)

Eine Deckensanierung für die L85 (Walder Straße) und L 404 (Klotzstraße/Richrather Straße) lehnt der Landesbetrieb Straßen.NRW in seiner Stellungnahme ebenso ab. Er begründet dies u.a. damit, dass nach Auffassung des Landesbetriebs Straßen.NRW eine Lärmschutzwirkung unter Verwendung LOA 5D (Lärmoptimierte Asphaltdeckschicht) in den für Bundesfernstraßen maßgebenden Richtlinien (RLS-90) nicht festgelegt ist.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Diese Einschätzung wird seitens der Stadt Hilden nicht geteilt, da die Stadt Düsseldorf bereits seit 2007 den lärmoptimierten Asphaltbeton verwendet und Lärmmessungen gezeigt haben, dass bei PKW-Reifen bei 50 km/h für diesen Belag eine Lärmreduktion von 4-5 dB(A), verglichen mit der ursprünglichen Deckschicht aus Asphaltbeton, erreicht worden ist. Viele andere Städte, wie z.B. Köln, erproben vermehrt in Pilotprojekten auf den neuartigen Straßendeckenbelag und leisten somit einen konkreten Beitrag zum aktiven Lärmschutz an Stadtstraßen.

Lichtsignalanlage und „Grüne Welle“ auf der Walder Straße

Die Modernisierung der Lichtsignalanlage auf der Walder Straße unter besonderer Berücksichtigung der Optimierung einer „Grünen Welle“ wird voraussichtlich Ende des Jahres 2011 abgeschlossen sein.

Maßnahmenvorschläge M 2.3 und M 3.3 aus dem Lärmaktionsplan

Die unter den Punkten 2.3 und 3.3 im Lärmaktionsplan formulierten Maßnahmenvorschläge beziehen sich auf die Aufnahme in das Schallschutzfensterprogramm des Landes NRW für ausgewählte Wohngebäude entlang der Walder Straße und der Klotzstraße/Richrather Straße.

Hier hat sich der Landesbetrieb Straßen NRW bereit erklärt, diese Bereiche lärmtechnisch zu überprüfen. Die dazu benötigten Unterlagen seitens der Stadt Hilden werden dem Landesbetrieb Straßen NRW kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.5 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 15. September 2011

Die Bezirksregierung lehnt eine Geschwindigkeitsbeschränkung in einem Teilabschnitt der A3 im Bereich des Autobahnkreuzes Hilden bis Stadtgrenze Hilden/Solingen ab, da die erforderlichen Grundlagen nicht gegeben sind. Die Bezirksregierung begründet ihre Ablehnung damit, dass die maßgebende Größe für den Lärmpegel der LKW-Anteil ist. Dieser beträgt ca. 11,4 % tagsüber und ist bei Nacht noch höher. Es gilt für LKW eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf Bundesautobahnen. Mit ihren Motoren- und Rollgeräuschen stellen LKW ab einem Anteil von 10% im Verhältnis zum Gesamtverkehrsaufkommen daher die maßgebende Größe für den Mittelungspegel an Autobahnen dar. Dies führt dazu, dass sich Geschwindigkeitsbeschränkungen den PKW-Verkehr betreffend im Mittelungspegel praktisch nicht bemerkbar machen.

Vielmehr weist die Bezirksregierung darauf hin, dass Straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen keinen Ersatz für technisch mögliche und finanziell tragbare bauliche oder andere Maßnahmen sein sollen. Daher hält es die Bezirksregierung für sinnvoller und effektiver, die Lärmpegel durch straßenbauliche Maßnahmen, wie z.B. Deckenerneuerungen und den Einbau von lärmmindernde Asphaltsschichten bereits an der Lärmquelle abzusenkten.

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den Vorrang von straßenbaulichen und -planerischen Maßnahmen gegenüber verkehrsbehördlichen Eingriffen und im Weiteren auf die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde. Diese hat die Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zu überprüfen. Die hierzu erforderlichen notwendigen Lärmberechnungen sind wiederum vom Straßenbaulastträger durchzuführen.

Die im Maßnahmenkatalog vorgeschlagenen Reduzierungen der Höchstgeschwindigkeiten auf Stadtstraßen im Allgemeinen und deren positiven Auswirkungen (Verkehrssicherheit, Verstetigung des Verkehrs, Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und der Lärmemissionen) werden von der Bezirksregierung angezweifelt.

In dem Schreiben wird auf die Verlagerung des Verkehrs in andere, meist sensiblere Bereiche verwiesen.

Daher lehnt die Bezirksregierung Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen ab und verweist auf den Einsatz von straßenbauliche Maßnahmen, wie Deckschichterneuerungen und den Einsatz von lärmindernden Asphaltsschichten.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stadt Hilden widerspricht der Bezirksregierung bzgl. der Auswirkungen von Geschwindigkeitsreduzierungen auf Stadtstraßen. Es gibt eine Vielzahl an Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen Geschwindigkeitsreduzierungen und Minderung der Lärm- und Abgasemissionen und insbesondere der Verkehrssicherheit deutlich werden lassen.

Die Anzweiflung hinsichtlich der möglichen Verkehrsverlagerung in sensiblere Bereiche ist insofern nicht nachvollziehbar und auch nicht wahrscheinlich, da gerade die an Hauptverkehrsstraßen angrenzenden Wohngebiete fast ausschließlich Tempo-30-Zonen sind, ein Ausweichen für den Autofahrer somit keinen Zeitgewinn bedeuten würde.

Da die Stadt Hilden die vorgeschlagenen Maßnahmen bzgl. einer Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich zwischen Fritz-Gressard-Platz und Baustraße zur Lärminderung nach wie vor für sinnvoll und auch zielführend hält, wird das Schreiben zur Kenntnis genommen.

1.6 Schreiben der Stadt Solingen vom 05. September 2011

Die Stadt Solingen befürwortet die im Lärmaktionsplan der Stadt Hilden vorgeschlagenen Maßnahmen bzgl. der L85 (Walder Straße) und bittet um eine gemeinsame Abstimmung im Rahmen der breiteren Untersuchungen der 2. Stufe der Lärmkartierung.

Dieser Anregung kann nachgekommen werden.

1.7 Schreiben der Stadt Erkrath vom 5. September 2011

Die Stadt Erkrath bittet in ihrem Schreiben um die Aufnahme der Maßnahme „Errichtung einer Lärmschutzwand an der Tangente A46-A3 Richtung Oberhausen im Bereich des Autobahnkreuzes (AK) Hilden“ in den Lärmaktionsplan der Stadt Hilden.

Sie begründet ihre Anregung u.a. damit, dass die Lärmbelastung an dieser Stelle für die dort wohnenden Erkrather Bürger, nach Berechnung eines Gutachtens, trotz Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen, die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung überschreitet.

Um diese Belastung effektiv zu mindern, hat der Landesbetrieb Straßen NRW bereits den Bau einer angemessenen Lärmschutzwand einschließlich der Kosten zugesagt.

Da diese Maßnahme auf Hildener Stadtgebiet erfolgt, auch wenn keine Hildener Bürger von den Lärmbelastungen betroffen sind, bietet sich aus formalen Gründen die Aufnahme in den Lärmaktionsplan der Stadt Hilden an.

Der Anregung wird entsprochen.

1.8 Schreiben des BUND, Ortsgruppe Hilden, vom 15. September 2011

Der BUND fordert in seinem Schreiben, dass „für alle festgestellten Bereiche (also auch Eilerstraße/Hülsenstraße und Berliner Straße) ein Teilaktionsplan aufgestellt wird und im Weiteren, dass alle vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung zügig und vollständig umgesetzt werden sollen, auch wenn der Rat der Stadt Hilden beschlossen hat, aufgrund der geringen Anzahl an betroffenen Bürgern für diese Bereiche keine Teilaktionspläne aufzustellen.“

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der BUND wünscht sich eine Maximallösung zur Behebung der im Laufe der Jahre sukzessiv gewachsenen Lärmproblematik an städtebaulich sensiblen Stellen. Auch wenn es unstrittig ist, dass in den genannten Bereichen eine geringe Anzahl an Anwohnern unter den dort bekannten Lärmbelastungen leben, können die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmenforderungen und die leider auch formalen Randbedingungen nicht ignoriert werden. Wie auf Seite 4 des Lärmaktionsplanes ausführlich dargestellt, hat der Rat der Stadt Hilden seine Position dahingehend klar dargestellt und sieht auch keine rechtliche Möglichkeit, die vom BUND aufgeführten Forderungen realisieren zu lassen.

Dies betrifft insbesondere die Bereiche entlang der Autobahnen, Bundes- und Landstraßen. Hinsichtlich des Schienenverkehrs wird auf Seite 4 des Lärmaktionsplanes verwiesen wonach im Hildener Stadtgebiet aus Sicht der DB AG, die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland alle "freiwilligen" Maßnahmen zur Lärmsanierung entlang von Schienenwegen durchführt, die Sanierung sämtlicher Eisenbahntrassen durch den Bau einer Lärmschutzwand im Bereich Bahnhofsallee / Neustraße und durch Fördermaßnahmen im Hildener Süden abgeschlossen ist.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Anregung des BUND zum Teilaktionsplan Hilden-2008-01 (A3)

Der BUND weist in Bezug auf den Lärmschutz entlang der A3 auf vereinzelte „schadhafte“ ältere Abschnitte der Lärmschutzwände hin und regt an, diese nachzubessern und gegebenenfalls durch neue und wirksamere Systeme nachzubessern.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Diese Anregung ist bereits in den Maßnahmenvorschlägen zum Lärmaktionsplan unter dem Punkt 1.4 enthalten und wird daher zur Kenntnis genommen.

Im Weiteren fordert der BUND eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 100 km/h und den Einbau von „Flüsterasphalt“ auf der A3.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Beide Maßnahmenvorschläge sind bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes und werden daher zur Kenntnis genommen.

Anregung des BUND, hier: Generelle Anregung zu allen innerstädtischen Teilaktionsplänen

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der BUND regt an, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit generell auf den innerstädtischen Straßen in Hilden einzuführen. Davon ausgenommen sollen lediglich Teilabschnitte sein, die ungefährlich und aus Lärmaspekten unproblematisch sind.

Der Vorschlag des BUND geht über das Maß an zurzeit verkehrsrechtlichen Möglichkeiten hinaus. Eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h auf allen innerstädtischen Straßen einzuführen, sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor. Nach wie vor obliegt die Einführung von Geschwindigkeitsregelungen für Hauptverkehrsstraßen in den Händen der zuständigen Behörden (Straßenverkehrsbehörde im Benehmen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW).

Dennoch hält es die Stadt Hilden für sinnvoll im Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplanes vorzuschlagen, die zulässige Geschwindigkeit in einzelnen Abschnitten des Hauptverkehrsstraßennetzes auf 30 km/h zu setzen. Dies wurde auch den zuständigen Behörden (Landes-

betrieb Straßen.NRW) im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme eingereicht.

In ihrer Stellungnahme steht die Behörde dem Vorschlag einer Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen kritisch gegenüber und lehnt ihn aus folgenden Gründen ab:

- Verlagerung des Verkehrs in sensiblere Bereiche
- In Fragestellung der zu erwartenden positiven Auswirkungen wie Verkehrssicherheit, Verstetigung des Verkehrs, Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und der Lärmemissionen

Allerdings ist positiv zu erwähnen, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW sich bereit erklärt hat, Belastungsschwerpunkte an der L85 (Walder Straße) und L 404 (Klotzstraße/Richrather Straße) in die Liste der für eine mögliche Lärmsanierung (z.B. Maßnahmenvorschlag M 2.3 und M 3.3) lärmtechnisch zu überprüfenden Bereiche aufzunehmen.

Die Stadt Hilden verweist in ihrer Abhandlung zur eingereichten Stellungnahme des Landesbetriebs auf eine Vielzahl an Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen Geschwindigkeitsreduzierungen und Minderung der Lärm- und Abgasemissionen und insbesondere der Verkehrssicherheit deutlich werden lassen.

Die Anzweiflung hinsichtlich der möglichen Verkehrsverlagerung in sensiblere Bereiche ist insofern nicht nachvollziehbar und auch nicht wahrscheinlich, da gerade die an Hauptverkehrsstraßen angrenzenden Wohngebiete in Hilden fast ausschließlich Tempo-30-Zonen sind, ein Ausweichen für den Autofahrer somit keinen Zeitgewinn bedeuten würde.

Zwar widerspricht die Stadt Hilden der Bezirksregierung und dem Landesbetrieb Straßen.NRW bzgl. der Auswirkungen von Geschwindigkeitsreduzierungen auf Stadtstraßen, sieht aber auch die Notwendigkeit bestimmte Hauptverkehrsstraßen in ihrer Funktion als Vorbehaltsnetz und mit gesamtstädtischer Erschließungsfunktion, mit Tempo 50 als Standardtempo beizubehalten.

Diese Anregung wird daher zur Kenntnis genommen.

Anregung des BUND zum Teilaktionsplan Hilden-2008-03 (Klotzstraße/Richrather Straße)

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der Vorschlag ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes und wird daher zur Kenntnis genommen.

Anregung des BUND zum Schienenverkehr

Der Hinweis bzgl. der Vermeidung von Lärmbelästigungen durch Schienenverkehrslärm wird zur Kenntnis genommen.

2. Alternative 1

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Lärmaktionsplan der Stufe 1 in der als Anlage vorliegenden Form.

Alternative 2:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Lärmaktionsplan der Stufe 1 in der als Anlage vorliegenden Form, jedoch ohne die Maßnahmen M 2.2, M 3.1 und M 3.2.

3. Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:
Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2012 Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um für A 46, A 3 und Osttangente im Stadtgebiet Hildens eine Verkehrslärmprognose auf Basis der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) zu erstellen.
Die Haushaltsmittel werden mit dem Haushaltsvermerk 6 versehen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.

Mit 38 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (dUH-Fraktion) mehrheitlich beschlossen

Zu 2.

Alternative 2: 4 Stimmen (dUH-Fraktion)

Alternative 1: 38 Stimmen (übrige Fraktionen und Bürgermeister)

Zu 3.

Mit 35 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen (Fraktionen FDP und dUH) mehrheitlich beschlossen

3.2	Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Benrather Straße / Ellerstraße / Poststraße: Abhandlung der Anregungen Beschluss als Satzung	WP 09-14 SV 61/126
-----	--	-----------------------

An der Beratung und Abstimmung über diesen TOP nahm Rm. Alkenings/SPD nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. zu den Anregungen aus der erneuten Offenlage wie folgt Stellung zu nehmen:
 - 1.1 Schreiben des Landesbetriebes Wald und Holz vom 28.10.2011:
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.2 Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 01.12.2011
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.3 Schreiben des Kreises Mettmann vom 05.12.2011
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Die Information an den Kreis Mettmann erfolgt nach Beschlussfassung zeitnah.
 - 1.4 Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf vom 13.12.2011
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.5 Schreiben der Rheinbahn vom 12.12.2011

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.6 Schreiben der BUND-Ortsgruppe Hilden vom 18.12.2011

Die BUND-Ortsgruppe äußert in ihrem Schreiben keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung, macht jedoch einige Anregungen.

Zunächst wird vorgeschlagen, das Bestandsgebäude Benrather Straße 24 (ehem. Apotheke) in die Überlegungen für eine Weiterentwicklung des Fabry-Museums einzubeziehen. Hierzu kann ausgeführt werden, dass erst der Bebauungsplan Nr. 240 diese Option überhaupt eröffnet. Er hat das Bestandsgebäude in die überbaubaren Flächen einbezogen, ebenso in die Ausweisung „Fläche für den Gemeinbedarf: Fabry-Museum“.

Es ist Sache eines Bebauungsplanes, den städtebaulichen Rahmen für eine angedachte Erweiterung des Museum vorzugeben, aber nicht konkrete Nutzungs- und/oder Entwicklungskonzepte für das Fabry-Museum zu entwickeln. Die Einbeziehung des Eckgrundstückes Ellerstraße/ Benrather Straße in die Museumsflächen ermöglicht es jedoch, auch längerfristig angelegte Nutzungsideen in planerischer Absicherung auszuarbeiten und möglicherweise umzusetzen. Der Anregung des BUND ist also auf Bebauungsplan-Ebene bereits nachgekommen worden.

Die BUND-Ortsgruppe schlägt weiterhin vor, den Schutz der vorhandenen Bäume dadurch zu verstärken, dass auf eine bauliche Neukonzeption verzichtet wird und das Fabry-Museum seine „mittelalterliche Enge“ beibehält.

In Bezug auf den Baumschutz kann hier festgehalten werden, dass sich am Baumbestand solange nichts ändern wird, wie es keine konkreten und umsetzungsfähigen Neubaukonzepte für das Fabry-Museum gibt – daher die Kategorie des „temporären Erhaltes“. Etwaige Beschneidungs- und Pflegemaßnahmen sind hiervon nicht betroffen. Gleiches gilt für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes.

Mit der „mittelalterlichen Enge“ wird das Fabry-Museum solange zurechtkommen müssen, wie es keine räumlichen Alternativen gibt. Die hierdurch gegebene Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten ist eine Rahmenbedingung für das Museum.

Der Bebauungsplan eröffnet jedoch auch hier die Möglichkeit, Zwischennutzungen zu entwickeln.

Die Anregungen des BUND werden daher, da sie nicht im Widerspruch zur planerischen Intention des Bebauungsplanes Nr. 240 stehen, zur Kenntnis genommen.

1.7 Schreiben des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 13.12.2011

Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland äußert keine grundsätzlichen Bedenken. Es weist aber darauf hin, dass im „städtebaulichen Gestaltungsplan“ die „Alte Kornbrennerei“ als III-geschossiger Baukörper dargestellt sei, was nicht den Tatsachen entspräche.

Hierzu kann folgendes ausgeführt werden:

Im eigentlichen Bebauungsplan, der das Planungsrecht für den betroffenen Bereich definiert, ist die „Alte Kornbrennerei“ als Bestandteil des Fabry-Museums nur dem Bestand nach eingetragen, also so wie vom LVR-Amt erläutert. Der erwähnte Gestaltungsplan stammt aus den Anfängen des Aufstellungsverfahrens (2008) und hat für den Bebauungsplan keine Verbindlichkeit.

Das Schreiben des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland wird daher zur Kenntnis genommen.

1.8 Im Übrigen sind die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten, als bereits im Offenlagebeschluss (1. Offenlage) des Rates vom 09.02.2011 (Sitzungsvorlage: WP 09-14 SV 61/071) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 09.02.2011 verwiesen.

- 1.9 Im Übrigen sind die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der 2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten, als bereits im Beschluss des Rates vom 19.10.2011 (Sitzungsvorlage: WP 09-14 SV 61/106) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 19.10.2011 verwiesen.
2. den Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Benrather Straße/ Ellerstraße/ Poststraße gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert wurde, als Satzung.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Hildener Innenstadt im Eckbereich zwischen Ellerstraße, Benrather Straße und Poststraße. Im Einzelnen beinhaltet das Plangebiet die Flurstücke 190, 197, 304, 305 (teilw.), 343, 344, 345, 361, 363, 370, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, und 432, alle in Flur 51 der Gemarkung Hilden.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 02.01.2012 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 4.1 | GGs Kalstert zusätzliche Arbeiten im Rahmen der Gesamtanierung | WP 09-14 SV
26/056 |
|-----|--|-----------------------|
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung 2011 für Abschlussarbeiten bei I102600048 energetische Sanierung Gemeinschaftsgrundschule Kalstert in Höhe von 45.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer - Produkt 160101 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.
2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt die vorzeitige Mittelfreigabe 2012 für weitere Abschlussarbeiten im Rahmen der energetischen Sanierung der Gemeinschaftsgrundschule Kalstert für den Rückbau und die Erneuerung der Behindertenrampe von 20.500 Euro und die Erneuerung des Vordachs über dem OGATA-Eingang von 24.500 Euro, insgesamt ebenfalls 45.000 Euro. Die Mittel werden über die Änderungsliste in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5 Anträge

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Bürgermeister Thiele nicht teil. Den Vorsitz übernahm stellvertretender Bürgermeister Nobert Schreier.

Stellv. Bürgermeister Schreier verwies zunächst darauf, dass wie im Nachgang von der BA/CDf Fraktion beantragt, zunächst der Rat von seinem Rückholrecht Gebrauch machen müsse, bevor in der Sache beraten und beschlossen werden könne.

Nachdem der Rat mehrheitlich beschlossen hat, von seinem Rückholrecht Gebrauch zu machen, erinnerte Rm. Alkenings/SPD zunächst daran, dass die Anwohner der Hoffeldstraße sich seinerzeit vehement dafür eingesetzt hatten, dass keine Sanierung erfolge. Wenn jetzt nur ein Teilstück der Straße mit einer neuen Decke versehen werde ohne dass eine Umlage erfolge, sei dies gegenüber den anderen Anwohnern nicht vermittelbar.

Rm. Reffgen/BA/CDf entgegnete, dass der in Rede stehende Teilabschnitt wesentlich maroder sei, als die übrigen Abschnitte und eine neue Decke daher gerechtfertigt sei.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion beschloss der Rat auf Antrag von Rm. Buschmann/CDU mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen mehrheitlich vor einer weiteren Beratung eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Beschlussvorschläge:

1. Rückholrecht:

„Hinsichtlich des Ausbaus der Hoffeldstraße macht der Rat der Stadt Hilden von seinem Rückholrecht gemäß § 41 Abs. 3 GO NRW Gebrauch.“

2. (Antrag CDU):

Der Rat der Stadt beschließt, vor der weiteren Beratung in der Sache eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

3. (Antrag BA/CDf):

„Ergänzend zum Ausbau der Hoffeldstraße wird die Verwaltung beauftragt, im Bauabschnitt A zwischen Augustastraße und dem Wendehammer an der Berliner Straße auch die Asphaltdeckschicht der Fahrbahn im DSK-Verfahren (dünne Schicht im Kalteinbau) zu erneuern.“

Abstimmungsergebnisse:

1. Rückholrecht:

Mit 25 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, BA/CDf, FDP, dUH und FL) gegen 17 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD und Grüne) mehrheitlich beschlossen

2. (Antrag CDU):

Mit 26 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD und Grüne) gegen 16 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen) mehrheitlich beschlossen

3. (Antrag BA/CDf):

Ohne Abstimmung

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 5.2 | Auflistung aller nach heutiger Planung zur (Ersatz-)Beschaffung anstehenden Fahrzeuge, selbst-fahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte für den Haushalt 2012 ff., aufgrund Antrag Nr. 39 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2007 | WP 09-14 SV
68/037 |
|-----|--|-----------------------|
-

Rm. Bartel/Grüne regte an, sich bzgl der beiden Hausmeisterfahrzeuge einen möglichen Kauf von Elektrofahrzeugen in Betracht zu ziehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Auflistung der Verwaltung für den Haushalt 2012 ff. über alle nach heutiger Planung zur Beschaffung anstehenden Fahrzeuge, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuß die vorzeitige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beschaffung einer LKW-Kehrmaschine **I681200184**
Investition: 184.300 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 5.3 | Resolution des Rates der Stadt Hilden zur Zukunft der Grundschulen
- Antrag der Fraktion FL - Freie Liberale vom 14.12.2011 - | WP 09-14 SV
51/178 |
|-----|--|-----------------------|
-

Rm. Dr. Haupt/FL stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, im Hinblick auf die aktuelle Gesetzesinitiative der Landesregierung die Beschlussfassung über den Antrag seiner Fraktion bis zur Entscheidung über die geplante Gesetzesänderung zurückzustellen.

6 Sonstiges

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 6.1 | Änderung der Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungstätten in Hilden v. 23.6.2004 | WP 09-14 SV
50/054 |
|-----|--|-----------------------|
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die neuen Richtlinien zu Förderung der Nachbarschaftszentren in Hilden in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- | | | |
|-----|--------------------------------|-----------------------|
| 6.2 | Wiederwahl eines Schiedsmannes | WP 09-14 SV
10/051 |
|-----|--------------------------------|-----------------------|
-

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden wählt für die Zeit vom 17.03.2012 bis zum 16.03.2017 erneut Herrn Harald Sudmann, Walder Straße 375 a, 40724 Hilden, zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Hilden I (Süden und Osten).“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.3 Neu-/Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien der Stadt
Hilden nach dem Ausscheiden von Rm. Ellen Reitz

WP 09-14 SV
01/075

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach dem Ausscheiden von Ratsmitglied Ellen Reitz/Grüne

a) auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nachfolgende Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien der Stadt Hilden:

Ausschuss/Gremium	Mitglied	Stellvertretung
Haupt- Finanzausschuss	Hartmut Toska für Ellen Reitz	Abdullah Dogan für Hartmut Toska
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	<i>(Abdullah Dogan)</i>	Klaus-Dieter Bartel für Heinz Albers
Patent- und Partnerschaftsausschuss	<i>(Susanne Vogel)</i>	Klaus-Dieter Bartel für Ellen Reitz
Personalausschuss	<i>(Hartmut Toska)</i>	Klaus-Dieter Bartel für Ellen Reitz
Rechnungsprüfung	<i>(Hartmut Toska)</i>	Klaus-Dieter Bartel für Ellen Reitz
Sozialausschuss	<i>(Marianne Münnich)</i>	Norbert Lang für Abdullah Dogan
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungs- ausschuss	Susanne Vogel für Ellen Reitz	Abdullah Dogan für Susanne Vogel
Zweckverband VHS Hilden-Haan	<i>(Klaus-Dieter Bartel)</i>	<i>(Susanne Vogel (1))</i> Abdullah Dogan (2) für Ellen Reitz <i>(Hartmut Toska (3))</i>
Verbandsversammlung Zweckv. Sparkasse	Susanne Vogel für Ellen Reitz	Abdullah Dogan für Susanne Vogel
Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft Hilden mbH	Susanne Vogel für Ellen Reitz	Ellen Reitz für Susanne Vogel

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

7.1 Haushaltsplanentwurf 2012 - Kreisumlage

Der Kämmerer, Herr Klausgrete, berichtete über die aktuelle Entwicklung der Kreisumlage, die sich ausgesprochen positiv darstelle. Vorbehaltlich des Nachtrages des Kreishaushaltes soll sich der Umlagesatz von 36,58 auf 35,2 Prozentpunkte verringern. Dies würde eine Verbesserung um ca. 1,3 Mio Euro bedeuten.

7.2 Schweigeminute zum Gedenken an die Todesopfer rechtsextremistischer Gewalt

Beigeordneter Gatzke teilte mit, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Menschen in Deutschland zu einer Schweigeminute am Donnerstag, 23. Februar 2012, um 12 Uhr aufgerufen haben.

Die Stadt Hilden und der Hildener Integrationsrat wollen sich dem Aufruf zu dieser Schweigeminute anschließen und alle Bürgerinnen und Bürger und alle Unternehmen der Stadt bitten, sich dem Gedenken ebenfalls anzuschließen. Auch die Mitarbeiter des Rathauses würden noch vom Bürgermeister aufgerufen, sich der Schweigeminute anzuschließen.

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

keine

8.1 Antrag dUH - Aufgabenkatalog der Wirtschaftsförderung in Abgrenzung zu den satzungsmäßigen Aufgaben der Stadtmarketing GmbH

Rm. Prof. Dr. Bommermann reichte für die dUH-Fraktion folgenden Antrag ein:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen klaren Aufgabenkatalog ihrer Wirtschaftsförderung in Abgrenzung zu den satzungsmäßigen Aufgaben der Stadtmarketing GmbH vorzulegen.

2. Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Hilden GmbH wird gebeten, mit ihrem Geschäftsführer verbindliche Festlegungen über dessen Arbeitsziele und -ergebnisse in Verfolgung sämtlicher satzungsmäßiger Gegenstände der Gesellschaft zu vereinbaren. Hierbei sind insbesondere die Strategiepapiere Kultur und VHS und das City- und Lichtkonzept zu berücksichtigen.

Begründung:

Der aktuelle und von den UNABHÄNGIGEN Hilden (dUH) oft kritisierte Zustand ist, dass sich die Stadtmarketing GmbH um Leerstandsmanagement in der City kümmert, das nach unserem Verständnis zur originären Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung gehört. Dadurch fehlen bei der Stadtmarketing GmbH natürlich die Kapazitäten, sich den satzungsmäßigen Aufgaben des städtischen Marketings vollständig zu widmen.

So berichtete jüngst die Presse über das „Ex-Hertie-Haus“ an der Mittelstraße und darüber, dass dort sowohl der Geschäftsführer der Stadtmarketing GmbH als auch der städtische Wirtschaftsförderungsdezernent am Werk waren. Beide Herren haben offenbar den Kontakt zum Inhaber der Immobilie, der britischen Firma Dawnay Day, gesucht. Nach dem Motto „Viele Köche verderben den Brei“ ist dies für eine optimale Ansiedlungspolitik schädlich. Jeder potentielle Investor und auch jeder Eigentümer verlangt einen und zwar einen kompetenten Ansprechpartner. Zwei getrennte Aktionen verschrecken jeden zumal ausländischen Eigentümer; für Hilden ist dies fatal.

Zudem gehört die kommunale Wirtschaftsförderung in Form von Ansiedlungspolitik und Bestandspflege nach der Satzung gerade nicht zu den Aufgaben der Stadtmarketing GmbH.

Marketing ist also nicht die beliebige Anhäufung von Veranstaltungen; zum Marketing gehört auch nicht originär das Leerstandsmanagement, sondern die Vermarktung der Marke „Stadt Hilden“ mit seinen vielfältigen Angeboten in jeder Hinsicht. Hilfsmittel zur Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes sind das City- und Lichtkonzept ebenso wie die Strategiepapiere Kultur und VHS und auch die von der Bergischen Universität Wuppertal erarbeiteten Teilergebnisse.

Aus Wikipedia: Der Begriff Marketing oder (veraltet) Absatzwirtschaft bezeichnet zum einen den Unternehmensbereich, dessen Aufgabe (Funktion) es ist, Waren und Dienstleistungen zu vermarkten; zum Anderen beschreibt dieser Begriff ein Konzept der ganzheitlichen, marktorientierten Unternehmensführung zur Befriedigung der Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden und anderer Interessengruppen (Stakeholder).

Dementsprechend heißt es In § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadtmarketing GmbH unmissverständlich:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Hilden unter Berücksichtigung aller innerstädtisch relevanten Funktionen, insbesondere der wirtschaftlichen, kulturellen und stadtmktetingbezogenen Aspekte.“

Und weiter in Absatz 4 der Satzung:

„Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Förderung, die Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dazu gehört insbesondere die Verbesserung des touristischen und des gastronomischen Angebots, die Besucher- und Gästebetreuung, Zimmervermittlungen, die Durchführung von Stadtführungen, der Betriebs eines Informationsbüros sowie der Vertrieb von touristischen Produkten und Dienstleistungen.“

(Unterstreichungen hinzugefügt).

Von diesen satzungsmäßigen Aufgaben nimmt die Stadtmarketing GmbH nur einen geringen Bruchteil wahr. Der wesentliche Teil der Zeit wird auf das Leerstandsmanagement verwendet, das gerade nicht satzungsmäßige Aufgabe der GmbH ist, sondern der städtischen Wirtschaftsförderung obliegt. Hieran kann auch der Beschluss eines Ausschusses eines der beiden Gesellschafter nichts ändern.

Zum kommunalen Stadtmarketing gehörte daher nach unserem Verständnis auch die Teilnahme an der Tourismusmesse in Utrecht, an der sich u.a. der Kreis Mettmann und die Velbert Marketing GmbH, nicht aber die Hildener Stadtmarketing GmbH beteiligt haben.

Aus diesen Gründen ist es geboten, eine klare Definition der Aufgaben der städtischen Wirtschaftsförderung in Abgrenzung zu den satzungsmäßigen Zwecken der Stadtmarketing GmbH zu fixieren und andererseits den Geschäftsführer der Stadtmarketing Hilden GmbH auf die Ziele der Gesellschaft zu verweisen (und seine Aktivitäten darauf zu begrenzen).

8.2 gemeinsamer Antrag - Schützt die Hildener Bürgerinnen und Bürger vor dem Verkehrslärm der Autobahnen A 3 und A 46

Rm. Dr. Haupt reichte für die Fraktionen SPD, BA/CDf, FDP, Grüne, DUH und FL nachfolgenden gemeinsamen Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt folgende Resolution:

Schützt die Hildener Bürgerinnen und Bürger vor dem Verkehrslärm der Autobahnen A 3 und A 46

Zum Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger fordern wir die Verkehrsminister des Bundes und des Landes NRW sowie den Landtag NRW auf, zeitnah lärmreduzierende Maßnahmen für die Autobahnen A 3 und A 46 im Bereich der Stadt Hilden, auf der A 3 zwischen Raststätte Ohligser Heide und AB-Kreuz Hilden, auf der A 46 von der AS Erkrath bis zur AS Haan West zu beschließen und durchzuführen.

Insbesondere fordern wir:

- *Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 100 km/h sowie deren strikte Überwachung,*
- *Aufbringung einer lärmmindernden Straßendecke auf allen Fahrspuren in diesem Bereich,*
- *Lärmmindernde Korrekturen an den vorhandenen Lärmschutzwänden und -wällen, vor allem deren Verlängerung, Erhöhung, Sanierung sowie Schließung der vorhandenen Lücken unter Einbeziehung der Hildener Osttangente.*

Hilden liegt südlich des gleichnamigen Autobahnkreuzes. Hier treffen sich die extrem verkehrsreichen Autobahnen A 3 und A 46. Die A 3 berührt über eine weite Strecke direkt die Hildener Wohngebiete, die A 46 tangiert neben dem Hildener Norden auch Teile der Stadt Erkrath. Über 30.000 Menschen in unserer Stadt werden Tag und Nacht von den Lärmschleppen dieser Autobahnen überzogen.

Schon 2005 betrug die Verkehrsbelastung im Jahresmittel ca. 120.000 Kfz/24 Stunden auf der A 3 (= ca. 43,4 Mio. Kfz pro Jahr), ca. 101.000 Kfz/24 Stunden auf der A 46 (= ca. 37,9 Mio. Kfz pro Jahr). Im Bereich des Hildener Kreuzes addiert sich der Lärm beider Autobahnen. Seither ist der Verkehr, insbesondere der Schwerlastverkehr, noch stark gestiegen (für die A 3 z. B. auf ca. 140.000 Kfz/24 Stunden) und wird auch in Zukunft weiter ansteigen.

Vor diesem Hintergrund verweist der Rat der Stadt Hilden auf die derzeit geplanten Lärmschutzmaßnahmen für Erkrath und Wersten und betont, dass die Probleme in Hilden einen gleichen Prioritätsrang besitzen!

In Hilden hat sich im August 2011 eine Interessengemeinschaft Hildener Bürger gegen Autobahnlärm' gegründet. Hinter dieser haben sich inzwischen ca. 3.300 lärmgeplagte Bewohner gesammelt, die die Verwaltung und Politik aktiv im Kampf gegen Autobahnlärm unterstützen und mit der Bürgerinitiative „Echt laut in Erkrath!“ sowie dem „Bürgerverein Hochdahl e.V.“ zusammenarbeiten.

Der Rat der Stadt Hilden appelliert an alle Verantwortlichen: Schützen Sie unsere Bürgerinnen und Bürger vor dem Verkehrslärm der Autobahnen A 3 und A 46!

Verteiler:

Dr. Peter Ramsauer, Bundesminister für Verkehr

Harry K. Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Michaela Noll, MdB

Peer Steinbrück, MdB

Harald Giebels, MdL

Hans-Dieter Clauser, MdL

Birgit Alkenings (Fraktionsvorsitzende SPD)

Prof. Dr. Christina Krasemann-Sharma (Fraktionsvorsitzende BA/CDf)

Klaus-Dieter Bartel (Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen) Prof. Dr. Ralf Bommermann (Fraktionsvorsitzender dUH)

Dr. Heimo Haupt (Fraktionsvorsitzender FL)

Rudolf Joseph (Fraktionsvorsitzender FDP)

8.3 Anfrage BA/CDf - Fahrradständer Am Kronengarten

Rm. Behner/BA/CDf verwies darauf, dass bei der Neubaumaßnahme am Kronengarten vor den Eingangsbereichen von Aldi und Tedi Fahrradständer installiert worden seien, die nicht den Maßgaben der Satzung entsprechen.

Beig. Hoff sicherte zu, sich hierum zu kümmern.

8.4 Antrag BA/CDf - „Kinder- und Jugendförderplan einhalten - Jugendtreff ‚Jueck‘ erhalten und sanieren!“

Rm. Dr. Schnatenberg reichte für die BA/CDf-Fraktion folgenden Antrag ein:

„Kinder- und Jugendförderplan einhalten:
Jugendtreff ‚Jueck‘ erhalten und sanieren!“

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

Das als „Jueck“ bekannt Haus, Heiligenstrasse 13, wird saniert und weiter für Zwecke der Jugendarbeit genutzt.

Die Mittel für dieses Vorhaben werden der Investitionsnummer 1086600119 „Modernisierung Sportanlage Schützenstraße“ (bis zu 449.000 EUR) entnommen. Die Ausstattung der Sportanlage Schützenstraße mit einem ökologisch fragwürdigen Kunstrasenplatz wird bis auf weiteres verschoben.

Begründung:

Das Jueck besetzt den Schwerpunkt soziale Bildung im Rahmen der ambulanten Maßnahmen in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe. Nach dem aktuell vorliegenden Jugendförderplan nimmt das „Jueck“ dabei einen besonderen Stellenwert in der Jugendarbeit der Stadt Hilden ein. Insbesondere die Niederschwelligkeit unterscheidet die Jugendberatung im „Jueck“ von anderen Bera-

tungssystemen. Die Räumlichkeiten im „Jueck“ lassen sich für Betroffene leichter aufsuchen als mögliche spezialisierte Beratungsstellen.

Weiter führt der Jugendförderplan unter anderem wörtlich aus: „Das Jugendzentrum Jueck ist das älteste städtische Jugendzentrum und liegt im Stadtkern in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone. Es ist gleichzeitig eine Außenstelle des Rathauses in 2 Gehminuten Entfernung (Sachgebiet Jugendförderung). Somit erreicht es viele Jugendliche, die sich in den Nachmittags- und Abendstunden zwischen Fritz-Gressard-Platz und Gabelung aufhalten, aber aufgrund der guten Verkehrsanbindung auch solche aus anderen Stadtteilen.“

Das „Jueck“ wird also für die Jugendarbeit der Stadt Hilden unbedingt benötigt.

Des Weiteren ist es aus auch kaufmännischer Sicht unsinnig, eine städtische Immobilie in bester Innenstadtlage zu verkaufen. Solche Immobilien gehören zum „Tafelsilber“ einer Kommune und dürfen nicht ohne absolut zwingende Begründung veräußert werden.

Der von der Stadtverwaltung plötzlich angegebene Sanierungsbedarf des „Jueck“ kam nicht über Nacht, dürfte aber unumstritten sein. Ein hoher Sanierungsbedarf bei Gebäuden in Privatbesitz hat die Stadtverwaltung in der jüngsten Vergangenheit jedoch nicht davon abgehalten, dem Rat beispielsweise den Erwerb der Immobilie „Kolpinghaus“ und „Evangelisches Gemeindezentrum“ in der Schulstraße vorzuschlagen. Eine dementsprechende Investition in das Haus Heiligenstraße 13 würde das kommunale Vermögen mehren und zukunftssicher machen. Dagegen führt der Abriss zu Aufwendungen und löst zusätzlichen Abschreibungsbedarf aus, der den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erschwert.

Deshalb sind kommunale Finanzmittel, bevor weitere Luxusaufwendungen angestrebt werden, zunächst in diesen Bereichen zu verwenden. Die Verschiebung der Ausstattung des Sportplatzes an der Schützenstrasse mit einem ökologisch höchst fragwürdigen Kunstrasenplatz drängt sich zur Finanzierung der Sanierung des „Jueck“ geradezu auf.
Hilden, den 15.02.2012

8.5 Anfrage FL - Geruchsbelästigung durch Gülle

Rm. Dr. Haupt/FL berichtete über Geruchsbelästigungen während der vergangenen Frostperiode durch Gülle, die von den Landwirten auf ihren Nutzflächen ausgebracht wurde und fragte nach, ob die Verwaltung Einwirkungsmöglichkeiten sehe, dies während einer Frostperiode zu verhindern.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister